

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/17

Xanten, 28.04.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Rates am 05.05.2010	2 - 5
Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana“ am 06.05.2010	6 - 7
Bekanntmachung über die Auslage zur Einsichtnahme der Niederschriften der Sitzungen des Rates vom 16.12.2009 und 03.03.2010	7
Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am 09.05.2010	8 - 9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag des FBI-Vorstandes auf Einrichtung eines Parkplatzes am "Scharntor" - Südwall vom 17.03.2010
Drucksache Nr. St 09/204
 - 5.2 Gemeinsamer Antrag der BUND, Kreisgruppe Wesel, Kreisimkerverband Wesel und NABU, Kreisgruppe Wesel auf Verzicht von Gentechnik auf kommunalen Flächen
Drucksache Nr. St 09/214
- 6 Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 29.04.2010;
Berichterstatter: Herr Bours
 - 6.1 Beabsichtigte architektonische Gestaltung der Bebauung am Ostwall
hier: Entscheidung über den weiterzuverfolgenden Vorentwurf
Drucksache Nr. St 09/208
 - 6.2 Bebauungsplan Nr. 172, "Parkplatz Erprather Eck"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache Nr. St 09/209

- 6.3 105. Änderung des Flächennutzungsplans "Verwaltungs- und Magazingebäude APX"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die
Öffentlichkeitsbeteiligung
- Drucksache Nr. St 09/213
- 6.4 Bebauungsplan Nr. N 41, 3. Änderung und Ergänzung, "Verwaltungs- und
Magazingebäude APX"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die
Öffentlichkeitsbeteiligung
- Drucksache Nr. St 09/212
- 7 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 28.04.2010;
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Strunk
- 7.1 Ordnung zur 1. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Xanten
- Drucksache Nr. St 09/211
- 7.2 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der
Stadt Xanten (Straßenreinigungssatzung)
- Drucksache Nr. St 09/195
- 7.3 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffent-
lichen Rechts als Kommunalunternehmen "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
- DBX -"
- Drucksache Nr. St 09/189
- 7.4 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des
II., III. und IV. Quartals 2009
- Drucksache Nr. St 09/192
- 7.5 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem
Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010
- Drucksache Nr. St 09/184
- 7.6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten";
hier: Beitrittsbeschlüsse zur Auflösung des Grundstücks-Sondervermögens
- Drucksache Nr. St 09/205
- 7.7 Prüfung der Sozialstiftung durch die örtliche Rechnungsprüfung
- Drucksache Nr. St 09/194
- 7.8 Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den Grundschulen Xanten
(Hauptstandort) und der Grundschule Vynen (Teilstandort)
- Drucksache Nr. St 09/191

- 7.9 Zuschuss an die FZX GmbH für die Errichtung einer Adventuregolf-Anlage sowie Leistung einer entsprechenden überplanmäßigen Auszahlung
Drucksache Nr. St 09/216
- 7.10 Widmung von Straßen
- 7.10.1 Widmung von Straßen;
hier: Waldblick, Fichtenweg und Kiefernweg, Kahle Plack und Heeser Weg in Xanten
Drucksache Nr. St 09/198
- 7.10.2 Widmung von Straßen;
hier: Zwei Stichstraßen zur Mathias-Kempkes-Straße und Stichstraße zur Lüttinger Straße
Drucksache Nr. St 09/210
- 7.11 Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen, Beiräten und Arbeitsgruppen
Drucksache Nr. St 09/203
- 7.12 Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten
Drucksache Nr. St 09/202
- 8 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 8.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 19.02.2010 auf Verlängerung des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Kalkar für die Wasserversorgung der Ortschaften Marienbaum, Vynen und Obermörnter
Drucksache Nr. St 09/190
- 8.2 Antrag der FBI Fraktion vom 15.03.2010 zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Drucksache Nr. St 09/196
- 8.3 Antrag der FBI-Fraktion vom 16.03.2010 über die Errichtung einer Toilettenanlage am Xantener Bahnhof
Drucksache Nr. St 09/201
- 8.4 Antrag der Fraktion Linke Unabhängige Xanten (LUX) vom 07.04.2010, eingegangen am 08.04.2010, zur Schulentwicklungsplanung
Drucksache Nr. St 09/183
- 9 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

- 9.1 Anfrage der FBI - Fraktion vom 25.03.2010 über die Fertigstellung der Arbeiten auf dem großen Marktplatz und die Nutzung der neuen Flächen für die Xantener Kirmes
Drucksache Nr. St 09/200
- 9.2 Anfrage der Fraktion Linke Unabhängige Xanten vom 07.04.2010, eingegangen 08.04.2010, zur Dienstreise nach Beit Sahour
Drucksache Nr. St 09/207
- 9.3 Anfrage der Fraktion LUX zur Geschäftstätigkeit der DBX AöR vom 07. April 2010
Drucksache Nr. St 09/215
- 9.4 Anfrage der Fraktion BBX 2014, eingegangen am 19.04.2010, zum Schulentwicklungsplan, Drucksache St 09/191 vom 17.03.2010
Drucksache Nr. St 09/217
- 10 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 21.04.2010

Strunk
Bürgermeister

Zweckverband "Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana"

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 6. Mai 2010, 17:00 Uhr,

im Raum 106 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana" ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2009
- 3 Anzeige der Haushaltssatzung 2010
Drucksache Nr. CUT 09/20
- 4 Aufhebung des Beschlusses über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des
Zweckverbandes "Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana"
Drucksache Nr. CUT 09/22
- 5 Vertretung des Zweckverbandes "Gründerwerb Colonia Ulpia Traiana" in der
"Arbeitsgemeinschaft Freizeit und Fremdenverkehr Xanten e. V."
hier: Bestellung eines stv. Mitgliedes
Drucksache Nr. CUT 09/23
- 6 Weiterleitungsvertrag zwischen dem CUT und dem LVR bezüglich der Weiterleitung
städtebaulicher Fördermittel
Drucksache Nr. CUT 09/26
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung
zu behandeln sind.
- 8 Fragen von Mitgliedern der Versammlung und Mitteilungen des Vorstehers,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 9 Mitteilungen des Vorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln
sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1 Ankauf des bebauten Grundbesitzes Gemarkung Xanten, Flur 1, Flurstück 520, sowie der Ackerparzelle 193
hier: 24. Grunderwerbsabschnitt CUT-West

Drucksache Nr. CUT 09/24
 - 1.2 Ankauf des bebauten Grundbesitzes Gemarkung Xanten, Flur 2, Flurstücke 253 und 411
hier: 31. Grunderwerbsabschnitt CUT-West

Drucksache Nr. CUT 09/25
- 2 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung und Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 19.04.2010

Schneider
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Der jeweils öffentliche Teil der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt Xanten vom 16.12.2009 und 03.03.2010 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin können diese Niederschriften auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de eingesehen werden.

Xanten, 22.04.2010

Strunk
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung
Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.¹⁾

1. Die Gemeinde	Xanten	
gehört zum Wahlkreis	57 Wesel II	
und ist in	Anzahl 16	Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)}
Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)	
Siehe Wahlbenachrichtigungskarte		

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom

Datum 12.04.10

 bis

Datum 16.04.10

 zugestellt worden ist, angegeben.⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

⁶⁾ während der allgemeinen Dienstzeit

⁶⁾ in der Zeit von

Uhrzeit

 bis

Uhrzeit

 Uhr in

Ort, Raum
46509 Xanten, Karthaus 2, Rathaus, Zimmer 27

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/ jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihrer Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Ober-/ Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin abgeben.

Für die Gemeinde wird/werden

Anzahl
2

 Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände gebildet.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag um

Uhrzeit
15:00

 Uhr im

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Rathaus, Zimmer 114 und 115, Karthaus 2, 46509 Xanten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Xanten, 22.04.2010

~~XXXXXXXXXXXX~~

Stadt Xanten
Der Bürgermeister

-Strunk-

- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.